

**Zeitschrift:** Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz  
**Band:** 8/1894 (1896)

**Artikel:** Schulgesundheitspflege  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-10083>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Vierter Abschnitt.

---

# Schulgesundheitspflege.

---

Im Berichtsjahre hat der Regierungsrat des Kantons Zug eine Verordnung betreffend Schulgesundheitspflege<sup>1)</sup> und der Regierungsrat des Kantons Thurgau eine Verordnung betreffend Vorsichtsmassregeln bei ansteckenden Kinderkrankheiten erlassen<sup>2)</sup>. Es sind in beiden Erlassen diejenigen Grundsätze niedergelegt, wie sie durch eine vernünftige Schulhygiene gefordert werden.

Die Schulgesundheitspflege erfreut sich einer besondern Aufmerksamkeit bei den leitenden Schulbehörden in Neu-Zürich. Die Tätigkeit des Stadtarztes wird zum grossen Teil dadurch in Anspruch genommen. Im Berichtsjahre umfasste dieselbe :

1. Instruktion der Lehrer der I. Klasse für die Augen- und Ohrenuntersuchungen und Leitung der Voruntersuchung.
2. Untersuchung der als verwahrlost angezeigten Schüler, sowie der häuslichen Verhältnisse der letztern.
3. Untersuchung der Schüler, für welche ein Aufenthalt in der Erholungsstation auf dem Schwäbrig in der nichtschulfreien Zeit als angezeigt erachtet wurde.
4. Untersuchung von Schülern bei der Aufnahme in die Spezialklassen.
5. Gutachten in Fällen von Dispensationen von Schülern.
6. Visitation des in einzelnen Schulhäusern für die erste Hülfe bei Unglücksfällen bereit gehaltenen Sanitätsmaterials.
7. Gutachten betreffend bauliche Anordnungen in Schulhäusern (Heizeinrichtungen, Ventilation, Schulbäder, Abtritte etc.).

Den interessanten statistischen Mitteilungen der Zentralschulpflege der Stadt Zürich über die Resultate ihrer Bemühungen in der bezeichneten Richtung entnehmen wir folgende Daten, die auf ein Interesse in weiteren Kreisen berechtigten Anspruch erheben können:

---

<sup>1)</sup> Beilage I, pag. 20 u. 21.

<sup>2)</sup> Beilage I, pag. 21 u. 22.

Gesundheitszustand. Derselbe ist im allgemeinen als ein guter zu bezeichnen. Die Lehrer der Primar- und Sekundarschule wurden eingeladen, in allen Fällen, wo mehrere Schüler gleichzeitig krankheitshalber den Unterricht nicht besuchen, oder wo in Erfahrung gebracht werden kann, dass Geschwister von Schülern an ansteckenden Krankheiten erkrankt sind, dem Schulvorstande zu handlen des Stadtarztes Kenntnis zu geben behufs Festsetzung, ob eine ansteckende Krankheit die Ursache des Wegbleibens sei.

Sodann wurde die Lehrerschaft angewiesen, strenge darauf zu halten, dass Schüler, die wegen ansteckender Krankheiten vom Schulbesuche ausgeschlossen waren, erst dann wieder zum Unterrichte zugelassen werden, wenn sie im Besitze der Bewilligung hiezu seien.

Mehrere Diphtheritisfälle veranlassten Ende Januar die Schliessung der im Schulhause Huttenstrasse untergebrachten Primarabteilungen für eine Woche; während dieser Zeit wurden die Unterrichtszimmer, sowie die Korridore und Abtritte gründlich desinfiziert.

Gestützt auf die Verordnung über den Ausschluss vom Schulbesuche bei ansteckenden Krankheiten vom 6. Mai 1893 mussten 805 Schüler (Alltagsschule 631, Ergänzungsschule 69, Singschule 26, Sekundarschule 79) zeitweise vom Unterrichte ausgeschlossen werden und zwar wegen Diphtheritis, Scharlach, Pocken und Kinderblattern; hiezu ist indes zu bemerken, dass in vielen Fällen nicht die Krankheit eines Schülers, sondern seiner vorschulpflichtigen Geschwister den Schulausschluss verursachte.

Im Kreise III trat in einer Elementarklasse eine weitstanzartige Krankheit auf, die zur zeitweiligen Dispensation von 25 Schülerinnen führte.

Als Todesursache für die verstorbenen Schüler wird in 8 Fällen Diphtheritis, in je drei Fällen Tuberkulose, Gehirn-, Lungen-, Nieren-, Unterleibs-entzündung angegeben; drei Todesfälle waren die Folge von Unglücksfällen, die übrigen erfolgten aus andern Krankheitsursachen.

Untersuchung der Augen und Ohren der Schüler der I. Primarklasse. Gestützt auf ein Gutachten der ärztlichen Mitglieder der städtischen Schulbehörden, setzte die Zentralschulpflege fest, dass zu Beginn des Schuljahres 1894/95 die Augen und Ohren sämtlicher Schüler der ersten Primarklasse einer Untersuchung zu unterziehen seien in der Meinung, dass die Untersuchung nicht sowohl Sammlung statistischen Materials, als vielmehr möglichste Hebung der zu Tage tretenden Übel und Schäden zum Zwecke habe.

In einer Konferenz gab der Stadtarzt den Lehrern der ersten Klasse die für die Untersuchung notwendigen Instruktionen und führte sodann unter Mitwirkung der Lehrerschaft die Voruntersuchung aus; die Resultate wurden für jeden einzelnen Schüler in ein Formular eingetragen.

Es kamen im ganzen zur Untersuchung 1943 Schüler (946 Knaben und 997 Mädchen); von denselben waren Repetenten 41 (20 Knaben und 21 Mädchen) = 2,1%; 315 Schüler (151 Knaben, 164 Mädchen) = 16,2% hatten einen Kindergarten, 630 Schüler (283 Knaben, 347 Mädchen) = 32,4% eine Kleinkinderschule, 957 Schüler (492 Knaben, 465 Mädchen) = 49,3% keine Anstalt für das vorschulpflichtige Alter besucht.

Die Voruntersuchung ergab für 1368 Schüler (680 Knaben und 688 Mädchen) normales Gesicht und Gehör; bei 575 Schülern (266 Knaben und 309 Mädchen) zeigten sich Anomalien, oder es war die Normalität zweifelhaft und zwar erschienen:

|                             |                  |                |
|-----------------------------|------------------|----------------|
| Augen anormal, Ohren normal | bei 438 Schülern | (206 K, 232 M) |
| „ normal, „ anormal         | „ 63 „           | ( 34 K, 29 M)  |
| Augen und Ohren anormal     | „ 74 „           | ( 26 K, 48 M)  |

Anomalien des Gesichtes zeigten somit im ganzen 512 Schüler (232 Knaben, 280 Mädchen), Anomalien des Gehöres 137 Schüler (60 Knaben, 77 Mädchen).

Von den Schülern, für welche die Untersuchung ein anormales Gesicht ergab, waren Repetenten 17 (7 Knaben, 10 Mädchen), 66 Schüler (27 Knaben, 39 Mädchen) hatten einen Kindergarten, 167 (68 Knaben, 99 Mädchen) eine Kleinkinderschule, 262 (130 Knaben, 132 Mädchen) hatten noch keine Schulanstalt besucht.

Von den Schülern, für welche die Untersuchung ein anormales Gehör ergab, waren Repetenten 9 (5 Knaben, 4 Mädchen), 16 Schüler (6 Knaben, 10 Mädchen) hatten einen Kindergarten, 45 (15 Knaben, 30 Mädchen) eine Kleinkinderschule und 67 (34 Knaben, 33 Mädchen) noch keine Schulanstalt besucht.

Anormal mit Bezug auf das Gesicht erschienen: von den Repetenten 41,4<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, von den ehemaligen Schülern von Kindergärten 20,9<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, von den ehemaligen Schülern von Kleinkinderschulen 26,5<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, von den übrigen Kindern 27,3<sup>0</sup>/<sub>0</sub>.

Anormal mit Bezug auf das Gehör erschienen: von den Repetenten 2,2<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, von den ehemaligen Schülern von Kindergärten 5<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, von den ehemaligen Schülern einer Kleinkinderschule 7,1<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, von den übrigen Kindern 7<sup>0</sup>/<sub>0</sub>.

Schulbäder. Solche bestanden: Kreis I: im Schulhause am Hirschengraben; Kreis IV: in den Schulhäusern Huttenstrasse, Weinbergstrasse und Nordstrasse; Kreis V: in den Schulhäusern Karthaus und Ilgenstrasse. Der Badeplan ist so eingerichtet, dass jeder Schüler je die zweite Woche an die Reihe kommt. Die Grosszahl der Schüler der Alltagschulklassen nimmt am Baden teil; in einzelnen Klassen gehört es sogar zu den Ausnahmen, wenn Schüler nicht teilnehmen. In der Sekundarschule ist die Frequenz im allgemeinen etwas geringer. Die Lehrerschaft der betreffenden Schulhäuser spricht sich günstig über den Erfolg aus; es wird den Schulbädern ein hoher sanitärischer Einfluss zugeschrieben, direkt: durch die reinigende und therapeutische Kraft des Wassers, indirekt: weil die Eltern veranlasst werden, die Kinder wenigstens in der Badewoche mit frischer Wäsche zu bekleiden; auch findet die Lehrerschaft, dass die Störung, die im Unterrichte durch das Baden entsteht, vollständig aufgehoben werde durch die grössere geistige Frische, welche die Schüler nach dem Bade an den Tag legen.

Als Grund des Wegbleibens von Schülern vom Schulbade wird angegeben: eigene Badegelegenheit zu Hause, Voreingenommenheit der Eltern, Furcht vor Erkältung, mangelhafte Unterkleider etc.

Es ist in Aussicht genommen, in sämtlichen neuen Schulhäusern Badeeinrichtungen anzubringen.

Sanitätsmaterialien. Auf eine Anfrage des Schulvorstandes sprach sich die Lehrerschaft von 25 Schulhäusern für Anschaffung von Sanitätsmaterialien für die erste Hülfe in Unglücksfällen in den einzelnen Schulhäusern aus; die Lehrerschaft von fünf Schulhäusern erklärte, dass kein Bedürfnis vorhanden sei. Von den Mitgliedern der städtischen Lehrerschaft sind 54 Lehrer und Lehrerinnen des Samariterdienstes kundig. Gestützt auf ein empfehlendes Gutachten des Stadtarztes und die Zusage des letzteren, den betreffenden Lehrern noch weitere Instruktionen zu geben, wird die sukzessive Anrüstung der städtischen Schulhäuser mit Sanitätskistchen, deren Inhalt vom Stadtarzte zusammengestellt wird, in Aussicht genommen.

## Fünfter Abschnitt.

---

# Verhandlungen von offiziellen Lehrerversammlungen und freien Vereinigungen betr. das Unterrichtswesen.

### I. Schweizerischer Lehrertag in Zürich.

*I. Hauptversammlung vom 2. Juli 1894.*

Bund und Schule. Erster Votant Herr Dr. Largiadèr in Basel.

Thesen:

I. *Bund und Hochschulen*: Die kantonalen Hochschulen sind Anstalten, welche eine interkantonale Bestimmung haben, weshalb sie der Bund finanziell unterstützen soll.

II. *Bund und Mittelschulen*: 1. Der Bund wird fortfahren, zur Förderung der materiellen Wohlfahrt unseres Volkes die Anstalten für gewerbliche, landwirtschaftliche und kommerzielle Bildung durch finanzielle Unterstützung auszubreiten und zu heben.

2. Der Bund wird auch andere Anstalten dieser Art unterstützen, namentlich auch die Hebung der Lehrerbildung in den Kantonen ins Auge fassen und eine tunlichst gleichmässige Berücksichtigung aller Kantone anstreben.

III. *Bund und Primarschulen (Volksschulen)*: 1. Es ist Pflicht der Bundesbehörden, sich von den Leistungen der Primarschulen in den einzelnen Kantonen genaue Kenntnis zu verschaffen.

2. Wenn diese Leistungen in einzelnen Kantonen sich als ungenügend herausstellen, ist es fernere Pflicht des Bundes, die eigentlichen Ursachen dieser Erscheinung zu ermitteln.

3. Sofern ungenügende Leistungen der Primarschulen durch unzureichende Massregeln der kantonalen Behörden verursacht sind, hat der Bund das Recht und die Pflicht, solche Kantone zur Erfüllung ihrer Aufgabe zu verhalten.

4. Sind ungenügende Leistungen der Primarschulen durch unzureichende Mittel der betreffenden Kantone verschuldet, so hat der Bund das Recht und die Pflicht, solche Kantone behufs Hebung ihres Primarschulwesens finanziell zu unterstützen.

Zweiter Votant: Professor Gavard in Genf.

I. La Confédération a le droit constitutionnel de s'assurer que l'instruction primaire donnée par les cantons est suffisant et, si elle ne l'est pas, de prendre les mesures nécessaires pour obliger les cantons à l'accomplissement de leur tâche.

II. Si le fait est imputable à l'insuffisance des ressources cantonales, la Confédération a le droit et le devoir de prêter son aide financière aux cantons intéressés.

III. Au surplus, et en raison de l'accroissement des besoins économiques et sociaux actuels, la Confédération doit accorder à l'ensemble des cantons des subsides qui seront affectés surtout à l'amélioration de la situation des instituteurs, à la gratuité du matériel et aux moyens d'enseignement, comme au soin physique et moral des enfants pauvres pendant le temps de l'école obligatoire.

IV. Ces subsides auront pour but non pas de diminuer les prestations cantonales et communales, mais d'encourager les cantons et les communes à développer et à faire avancer l'instruction populaire.

La répartition et l'emploi en seront réglés de concert avec les cantons.

Am Schlusse wurde einstimmig nachfolgende von Herrn Schulinspektor Weingart namens des Bernischen Lehrervereins eingebrachte Resolution angenommen:

Der in Zürich versammelte XVIII. Schweizerische Lehrertag begrüsst und unterstützt das Programm Schenk und erwartet zuversichtlich von den eidgenössischen Räten und dem Schweizervolke, dass die für das Gedeihen des schweizerischen Volksschulwesens dringend gewordene Frage der finanziellen Unterstützung der Volksschule durch den Bund mit allem Nachdruck gefördert und zum guten Ende geführt werde.

## *II. Hauptversammlung vom 3. Juli 1894.*

Ausbreitung des Hochschulunterrichts auf weitere Kreise. Referent Professor G. Vogt in Zürich.

1. Die Ausbreitung des Hochschulunterrichts darf nicht zu einer Herabdrückung seines wissenschaftlichen Charakters führen; die ins praktische Leben übertretenden Schüler schweizerischer Hochschulen müssen sich ebenso leistungsfähig erweisen, wie ihre auf ausländischen Anstalten ausgebildeten Berufsgenossen.

Die Hochschulen sind zunächst für solche bestimmt, die den akademischen Studien ihre ganze Zeit widmen können.

An dem Erfordernis einer genügenden Vorbildung ist festzuhalten; der Hochschulunterricht hat von dieser Voraussetzung auszugehen.

Für Zwecke, die ausserhalb der akademischen Fachstudien liegen, dürfen die Lehrkräfte und Anstalten der Hochschulen nur insoweit in Anspruch genommen werden, als es ohne Beeinträchtigung der nächsten Aufgaben, welche die Hochschulen zu erfüllen haben, geschehen kann.

2 *Publica*. Der Zutritt zu Vorlesungen, welchen Zuhörer aus der Mitte des Volkes, ohne die zur Aufnahme unter die Studirenden erforderte Vorbildung zu besitzen, mit Verständnis folgen können, ist möglichst zu erleichtern.

Die Fakultäten sind einzuladen, im Einverständnis mit dem Vertreter des Faches solche Vorlesungen zu veranlassen; das Publikum soll durch besondere Anzeigen auf dieselben aufmerksam gemacht werden.

3. *Fortbildungskurse*. Vorzugsweise während der Hochschulferien sind unter der Leitung von Hochschullehrern Fortbildungskurse abzuhalten, um Praktiker, insbesondere Ärzte und Verwaltungsbeamte, sowie die Fachlehrer an Mittelschulen mit den Fortschritten der Wissenschaft bekannt zu machen.

Kurse, welche der Anstalten und Sammlungen der Hochschule nicht bedürfen, sind ausserhalb des Hochschulsitzes zu halten, wenn die Ortschaft die erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung stellt und einen Beitrag an die Kosten leistet.

Der Zutritt ist frei; jedoch kann von Teilnehmern, die weder Lehrer noch Beamte des Kantons sind, die Entrichtung eines Kursgeldes verlangt werden.

4. *Arbeiterkurse*. Es sind unter der Leitung von Hochschullehrern Unterrichtskurse einzurichten, welche den Bildungsbedürfnissen der industriellen und kommerziellen Klassen, insbesondere der in diesen Berufszweigen beschäftigten Arbeiter und Gehülfen angepasst sind.

Sie sind auf Tage und Stunden zu verlegen, an welchen die Arbeiter sich frei machen können, und vorzugsweise ausserhalb der Hochschulsitze an Orten, welche für die Kosten aufkommen, abzuhalten.

Der Zutritt ist frei.

5. In den Arbeiterkursen soll, ausser auf das im Beruf und im Leben unmittelbar Verwertbare, auch auf die Erweckung und Pflege des Sinnes für höhere geistige und künstlerische Genüsse Bedacht genommen werden.

6. An den Vortrag des Lehrers sind Besprechungen mit den Kursteilnehmern, sowie schriftliche, den Inhalt des Vortrages zu Grunde legende Ausarbeitungen anzuschliessen; über diese Arbeiten werden den Teilnehmern am Schlusse eines Kurses Zeugnisse ausgestellt.

Der Lehrer empfiehlt den Teilnehmern die zu ihrer selbsttätigen Weiterbildung geeigneten Bücher; diese werden ihnen von den öffentlichen Bibliotheken unentgeltlich geliehen.

7. Das eidgenössische Departement des Innern wird gebeten, die Einleitungen zu treffen, damit alle schweizerischen Hochschulen zur Einrichtung von Arbeiterkursen zusammenwirken.

Es ist die Einsetzung zweier Ausschüsse ins Auge zu fassen; der weitere Ausschuss stellt den Organisationsplan und die allgemeinen Anordnungen fest, der engere besorgt die Vollziehung. In den weiteren Ausschuss wählen die Lehrerkollegien des eidg. Polytechnikums, der Hochschulen von Basel, Zürich, Bern, Genf, Lausanne und Freiburg, sowie der Akademie von Neuenburg aus ihrer Mitte je zwei Abgeordnete; der engere Ausschuss besteht aus zwei vom weiteren Ausschuss bezeichneten Mitgliedern. In beiden Ausschüssen führt der Präsident des schweizerischen Schulrates den Vorsitz; er bestellt das Sekretariat; er hat bei Stimmengleichheit zu entscheiden.

8. Der schweizerische Lehrertag spricht die Hoffnung aus, dass der Bund die Kosten dieser Ausschüsse, sowie von Leitfaden, welche für die Arbeiterkurse ausgearbeitet werden, auf sich nehmen werde.

Die Entschädigungen der Lehrer und die sonstigen Kosten sind vom Kanton, bezw. von dem Orte, wo die Kurse abgehalten werden, zu bestreiten.

Schule und Friedensbestrebungen. Referent Dr. Edwin Zollinger in Basel.

### III. Sektionsversammlungen.

a. Sektion der Volksschullehrer, 2. Juli 1894. I. *Schule und Volksgesang*. Referent G. Isliker, Zürich V.

#### Thesen des Referenten:

1. Die erste und wichtigste Aufgabe des Gesangunterrichts in der Volksschule ist die Pflege des Volksgesanges. Diese geschieht

a. Durch einen streng methodischen Gesangunterricht, der die Schüler zum bewussten Singen bringt.

(Es ist unrichtig, zu behaupten, dass im Gesangunterricht nur eine Methode zum Ziele führe. Die „absolute“ Methode hat ihre Berechtigung wie die „rationelle“.)

b. Durch die Pflege des vaterländischen Liedes und des Volksliedes (Volksweise).

- c. Durch vieles Auswendigsingen.
- d. Dadurch, dass jedes Lied, das eingeübt werden soll, vorher textlich erklärt wird.
- e. Dass beim Gesangunterrichte auf Tonbildung und schöne, deutliche Aussprache ebensoviel Gewicht gelegt wird als auf die Treffsicherheit.
- f. Dass der Lehrer der Gemütsbildung seine volle Aufmerksamkeit widmet.

2. Wenn in irgend einem Fache, so ist auf dem Gebiete des Schulgesanges eine Zentralisation wünschbar und durchführbar.

3. Der 18. schweizerische Lehrertag unterbreitet dem Zentralausschuss des schweizerischen Lehrervereins den Wunsch, es möchte derselbe Mittel und Wege beraten zur Herausgabe eines schweizerischen Schulgesangbuches und dem nächsten Lehrertage hierüber Bericht und Antrag hinterbringen.

4. Es ist ungerechtfertigt, von einem Niedergange des Volksgesanges zu reden, wenn auch zugegeben werden muss, dass derselbe während der drei letzten Jahrzehnte durch eine gewisse Hyperkultur im Gesangwesen in ungesunde Bahnen gelenkt wurde. Diese Richtung scheint ihren Höhepunkt erreicht zu haben; eine Rückkehr zur gesunden Natürlichkeit ist überall wahrzunehmen.

5. An unsern Sängerfesten sollte noch mehr als bisher das patriotische Lied in den Vordergrund gestellt werden.

6. Der Volksgesang pflege nicht nur den Männerchor, sondern auch gleich intensiv den Gemischten- und Frauenchor.

II. *Beschaffung von Veranschaulichungsmitteln für die Volksschule.*  
Referent Dr. J. Eberli, Sekundarlehrer in Zürich I.

#### Angenommene Thesen:

1. Der schweizerische Lehrerverein gibt ein Verzeichnis derjenigen Veranschaulichungsmittel heraus, die zur Einführung in schweizerischen Schulen empfehlenswert sind.

2. Der schweizerische Lehrerverein sucht die allgemeine Einführung guter Veranschaulichungsmittel unter Mithilfe von Bund und Kantonen, Landes- und Gewerbemuseen, Kunstvereinen, gemeinnützigen Gesellschaften und Privaten zu fördern, insbesondere ersucht er die hohen Bundesbehörden, die Herausgabe des „Schweiz. geographischen Bilderwerkes“, sowie eines historischen Bilderwerkes zu unterstützen oder selbst in die Hand zu nehmen.

3. Der schweizerische Lehrerverein beauftragt den Zentralausschuss, die Schaffung eines Zentraldepots mit kantonalen Filialen für den Austausch und Ankauf der empfohlenen Veranschaulichungsmittel, event. im Anschluss an eine der permanenten Schulausstellungen zu prüfen und für dasselbe die Unterstützung des Bundes zu sichern.

4. Der schweizerische Lehrerverein veranstaltet Kurse für Lehrer in der Herstellung von Veranschaulichungsmitteln, wofür Bund und Kantone um Subvention anzugehen sind.

b. Sektion für Lehrer an höhere Schulen, 2. Juli. *Wahlfähigkeit und Freizügigkeit der Lehrer an Mittelschulen*. Referent: Direktor E. Balsiger-Bern.

Angenommene Thesen:

Die Sektion der Lehrer an höheren Schulen richtet an das Departement des Innern zu handen der Bundesbehörden das Gesuch, die Wahlfähigkeit und Freizügigkeit der Lehrer an Mittelschulen dadurch zu verwirklichen, dass gemäss Art. 33 der B.-V. ein Gesetz ausgearbeitet werde, welches die Ausübung der Lehr-tätigkeit an Mittelschulen von einer eidgenössischen Diplomprüfung oder einer von der Eidgenossenschaft als gleichwertig anerkannten Prüfung an einer schweizerischen Volksschule abhängig macht, zu welchen je nur solche Kandidaten zuzulassen sind, die sich im Besitze einer eidgenössischen Maturität befinden. — Die Freizügigkeit soll indessen auch für diejenigen Lehrer gelten, welche zur Zeit dieses Gesetzerlasses an einer schweizerischen Mittelschule als definitiv angestellte Lehrer amten.

Der Vorstand der Sektion wird beauftragt, in Verbindung mit dem Zentralausschuss des Schweizerischen Lehrervereins die zur Verwirklichung dieser Postulate geeigneten Schritte beförderlich einzuleiten.

c. Sektion der Lehrerinnen, 2. Juli. *Ein schweizerisches Lehrerinnenheim*. Referentin: Fräulein E. Stauffer-Bern.

d. Sektion der Arbeitslehrerinnen. *Die Grundzüge des Unterrichts in weiblichen Arbeitsschulen*. Referentin: Frau Karrer-Frauenfeld.

Beschluss:

Die Arbeitsschule kann nur dann ihre Aufgabe in gewünschtem Masse erfüllen,

1. wenn der Besuch derselben bis zum Schluss des 15. Altersjahres, d. h. Schluss der Ergänzungsschule obligatorisch erklärt wird;
2. wenn die Schule mit den nötigen Hilfsmitteln ausgerüstet wird;
3. wenn der Staat für möglichst tüchtige berufliche Ausbildung der Lehrerinnen besorgt ist.

e. Versammlung des Verbandes schweizerischer Zeichen- und Gewerbeschullehrer, 2. und 3. Juli.

1. *Das Zeichnen in der beruflichen Fortbildungsschule*. Referent: Architekt Chiodera-Zürich.

2. *Der gestaltende Zeichenunterricht.* Referent: Fr. Graberg-Zürich.

3. Jahresgeschäfte.

f. Vereinigung für schulgeschichtliche Studien in der Schweiz, 2. Juli.

1. *Disziplinarisches aus der alten zürcherischen Schule.* Referent: Professor Dr. Ulrich Ernst-Zürich.

2. *Die Beziehungen des J. J. Redinger, weiland Pfarrer zu Urdorf, zu Joh. Amos Comenius.* Mitteilungen von Schulsekretär Fr. Zollinger.

g. Die Konferenz der Seminarlehrer (Referat von Utzinger in Küsnacht über die „Wünschbarkeit gemeinschaftlicher Lehrmittel der deutschen Sprache an den deutsch-schweizerischen Seminarien“) konnte wegen Mangel an Beteiligung am 2. Juli nicht abgehalten werden, was zu einer gesonderten Konferenz (13. Oktober 1894) führte.

Im Anschluss an die zweite Hauptversammlung — 3. Juli — fand die Generalversammlung des Schweizerischen Lehrervereins statt.

1. Berichterstattung und Rechnungsablage 1890—1893.

2. Mitteilung über Gang und Stand der Lehrerzeitung.

3. Statutenrevision. Die definitive Redaktion der neuen Statuten wird der Delegiertenversammlung übertragen; dagegen wurden folgende prinzipielle Punkte durch die Generalversammlung festgestellt:

a. Gründung einer Waisenstiftung und Herausgabe eines Lehrerkalenders.

b. Bildung kantonaler Sektionen und Wahl einer Delegiertenversammlung.

c. Abhaltung eines Lehrertages von je vier zu vier Jahren, in Abwechslung mit dem Lehrertag der romanischen Schweiz.

d. Wahl eines Zentralvorstandes von sieben Mitgliedern, davon der Präsident und zwei Mitglieder dem Vorort angehören und den leitenden Ausschuss bilden sollen.

e. Wahl des Zentralausschusses durch Urabstimmung.

f. Verpflichtung des jeweiligen Organisationskomites zur Herausgabe eines Festberichtes.

## II. Schweizerische Volksschule.

18. Juni. Bernischer Lehrerverein in Bern. Stellungnahme zum Programm Schenk.

23. Juni. Zürcherischer Lehrerverein in Zürich. Stellungnahme zum Programm Schenk.
6. Juli. Société pédagogique Vaudoise in Lausanne. „Ingérance de la confédération dans le domaine de l'école primaire.“ (Referent Jaton-Lausanne). Réorganisation de la société pédagogique.
20. September. Jahresversammlung des schweizerischen Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner in Sursee. „Bund und Volksschule.“ Referent Regierungsrat Düring-Luzern. „Was kann der katholische Lehrerverein zur Hebung des Schulwesens in den katholischen Gemeinden tun?“ Referent Seminar-direktor Baumgartner-Zug.
- 6./7. Oktober. Evangelischer Schulverein der Schweiz in Basel. „Bund und Volksschule.“ Referent: Joos-Bern.

### III. Kantonale Schulorganisation.

3. März. Delegiertenversammlung des Bernischen Lehrervereins in Bern. Referat betreffend Schulgesetz (Flückiger-Bern) und Subvention der Volksschule durch den Bund (Grünig-Bern).
30. April. Société Valaisanne d'éducation in Sitten. Referat von Maytain-Neudaz: „Verbesserungen am Schulgesetz betreffend den Primarunterricht“ und von Héritier-Savièse: „Sprachlehre an der Volksschule.“
8. September. Conférences générales du corps enseignant primaire Neuchâtelois in Neuenburg. 1. Serait-il bon d'organiser dans notre canton des classes gardiennes, qui rendent de si grandes services aux populations industrielles et rurales dans certaines contrées? Comment ces classes devraient-elles être organisées? — La création de classes d'études destinées à recevoir les enfants laissés seuls entre les heures de l'école par le fait des occupations journalières de leurs parents, serait-elle désirable et utile? Comment ces classes devraient-elles être organisées? — Rapporteur E. Amez-Droz, à Villiers. 2. En vue de permettre au corps enseignant d'acquérir une culture plus générale et plus complète y aurait-il lieu d'organiser pour ses membres des voyages d'études, comme cela ce fait en France, en Allemagne, en Angleterre et en Amérique? — La faculté accordée aux élèves de nos écoles normales, d'aller, moyennant subsides, faire un stage de quelques mois dans une autre école normale de la Suisse allemande ou italienne, afin de se familiariser avec les procédés pédagogiques mis en pratique dans ces régions ne serait elle pas d'un grand effet sur le développement de l'esprit national? — Dans l'idée que la confédération subventionnera l'école primaire, une partie des nouvelles ressources mises à la disposition des cantons ne

devrait-elle pas être affectée à couvrir les dépenses, qui résulteraient des voyages d'études et des subsides accordés. Rapporteur Cand, Chézard.

#### IV. Methodik des Unterrichts.

24. Februar. Kulturgesellschaft des Bezirkes Aarau in Aarau. Vortrag von Oberst Hintermann über die Unterrichtsmethode an der Volksschule.
17. März. Glarnerische Sekundarlehrerkonferenz in Glarus. „Der Unterricht im Französischen in den Glarnerischen Sekundarschulen.“ Referent: Stäger-Niederurnen, Korreferent: Dr. Hafter-Glarus.
12. Juli. Société fribourgeoise d'éducation in Romont. 1. Pourquoi la composition et l'élocution laissent-elles à désirer dans un certain nombre d'écoles? Moyens à prendre pour relever le niveau de ces branches.“ Referent: Pasquier-Villarabond. 2. „Comment pourrait-on obtenir un meilleur enseignement des travaux manuels dans les écoles des filles?“ Referentin: L. Borghini-Romont.
11. August. Appenzellerisch-rheintalische Lehrerkonferenz in Walzenhausen. Referat von Lehrer Vetsch-Wald über „Zeit- und Kraftverlust in den Schulen“.
18. August. Appenzell'sche Reallehrerkonferenz in Walzenhausen. Referat von Reallehrer Wegmann-Waldstatt über „der Französische Unterricht nach Algescher Methode“.
24. September. Zürcherische Schulsynode in Stäfa. Referat von Sekundarlehrer Russenberger-Bassersdorf über „der Geschichtsunterricht in der Volksschule“, Korreferat von Sekundarlehrer Weiss-Zürich V.
- 13./14. Oktober. Jahresversammlung des schweizerischen Turnlehrervereins in Luzern. „Turnen und Spiel in ihrer gegenseitigen Bedeutung und Wertschätzung für die Volksschule.“ Referent: Turnlehrer Michel-Winterthur; Korreferent: Matthey-Neuenburg.
17. Oktober. Kantonale gemeinnützige Gesellschaft in Pfäffikon-Zürich. „Die Veranschaulichungsmittel der Volksschule“. Referent: Lehrer Kägi-Pfäffikon.
14. November. Kantonale Herbstkonferenz der Zuger Lehrer in Zug. „Methode des Buchhaltungsunterrichts an Primar- und Sekundarschulen.“ Referent: Lehrer Wick-Zug.
17. November. Generalversammlung des Bündnerischen Lehrervereins zu Davos-Platz. 1. „Jugendspiele“. Referenten: Professor Hauser-Chur und Imhof-Schiers. 2. „Fortbildungsschulen“. Referenten: Hitz-Herisau und Inspektor Lorez-Hinterrhein.

21. November. Kantonale Schulsynode in Basel. 1. „Die Mundart im Sprachunterricht“. Referenten: A. Seiler-Basel und Dr. O. Gessler in Basel. 2. „Errichtung einer obligatorischen Fortbildungsschule.“ Referent: Schwarz-Basel.
29. Dezember. Kantonale Sekundarlehrerkonferenz in St. Gallen. Diskussion über den Deutsch-Unterricht und das Geschichtslehrmittel.

### V. Rekrutenprüfungen.

4. Juni. Glarnerischer Kantonallehrerverein im Stachelbergerbad. Vortrag von Lehrer Schiesser-Glarus über „die Ergebnisse der glarnerischen Rekrutenprüfungen“.

### VI. Mittelschulen und Hochschulen.

28. April. Zürcherischer Hochschulverein in Zürich. Jahresgeschäfte.
- 29./30. September. Verein schweizerischer Gymnasiallehrer in Baden. Vorträge von Dr. J. Escher-Zürich: „Homer und die mykenische Kultur“; Dr. R. Hotz-Basel: „Der geographische Unterricht an den schweizerischen Gymnasien“; Dr. H. Suter-Zürich: „Die Araber als Vermittler der Wissenschaften und deren Übergang vom Orient in den Okzident“.
13. Oktober. Versammlung der Vertreter deutsch-schweizerischer Lehrerseminarien in Zürich. „Plan eines einheitlichen Seminarlesebuches“. Referent: Seminarlehrer Utzinger-Küsnacht.
21. Oktober. Zürcherischer Hochschulverein in Uster. Vortrag von Rektor Dr. Keller-Winterthur: „Über Bosnien.“
27. Oktober. Konferenz der Lehrer an den Seminarübungsschulen in Küsnacht-Zürich. „Die Stellung der Übungsschulen und der Methodik an den Seminarien.“

### VII. Lehrerschaft.

8. Februar. Kantonallehrerkonferenz in Schaffhausen. Beratung des Statuts der zu gründenden obligatorischen Unterstützungskasse.
21. April. Generalversammlung des Zürcherischen Lehrervereins in Winterthur. Geschäftliches, Statutenrevision.
15. Mai. Konstituierende Sitzung der kantonalen obligatorischen Lehrer-Witwen- und -Waisenkasse in Schaffhausen.
28. Mai. Kantonallehrerkonferenz des Kantons Zug in Hünenberg. Referat von Lehrer Brandenburg-Zug über „das Verhältnis des Lehrers zum Schüler“, und von Lehrer Aschwanden-Zug über „Handfertigungsunterricht“.

- 22. Juli. Versammlung des Zürcherischen Lehrervereins in Zürich. Stellungnahme zur Initiative betreffend Abschaffung der Ruhegehälter (kantonale Volksabstimmung vom 12. August 1894).
- 25. September. Luzernische Kantonallehrerkonferenz in Weggis. „Lehrerbesoldungen.“ Referent Inspektor G. Arnold-Luzern.
- 29. September. Société vaudoise des maîtres secondaires in Lausanne. Statutenrevision.
- 30. September. Società degli amici dell' Educazione et d' Utilità pubblica in Locarno. Jahresgeschäfte.
- 3. Dezember. Basellandschaftliche Lehrerkonferenz in Liestal. 1. Reorganisation der Alters-, Witwen- und Waisenkasse. Referenten: Kestenholz, Versicherungstechniker, und Lehrer Stöcklin. 2. Welches Gesanglehrmittel soll bei uns obligatorisch eingeführt werden? Referenten: Lehrer Vogt-Pratteln und Lehrer Schnyder-Sissach.

### VIII. Verschiedenes.

- 20. Januar. Konstituierung der Gesellschaft für deutsche Sprache in Zürich.
- 21. Januar. Pestalozzifeier in Zürich. Vortrag von Lehrer A. Fisler: Unsere Sorgenkinder.
- 9. Februar. Delegiertenkonferenz der schweizerischen permanenten Schulausstellungen in Bern: Jahresbericht des Vororts Zürich; Übergang der vorörtlichen Leitung an Bern.
- 7. April. Delegiertenkonferenz der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern zur Aufstellung des Jahresprogramms.
- 21./22. Mai. Schweizerischer Armen Erzieherverein in Glarus. Referat von Äbli-Linthkolonie: „Steht die heutige Armen-erziehung auf der Höhe der an die allgemeine Volksbildung gestellten Anforderungen?“ Korreferat von Engel-Aarwangen.
- 26. Mai. Konstituierende Sitzung der Grossen Kommission für Gruppe XVII (Unterrichtswesen) an der Landesausstellung in Genf 1896 in Bern.
- 26. Mai. Thurgauische Sekundarlehrerkonferenz in Romanshorn. Referat von Oberholzer-Arbon über die Frage: „Soll der Besuch der Sekundarschule erleichtert werden, und wenn ja, durch welche Mittel?“ Korreferat von Sekundarlehrer Bolts- hauser-Amrisweil.
- 28. Mai. Kantonale Lehrerkonferenz von Appenzell A.-Rh. in Hundwil. Referat von Lehrer Landolf-Heiden über „Revision des Lehrplans für die Appenzellischen Primarschulen.“ Korreferat von Lehrer Crestas-Trogen.
- 2. Juni. Aargauischer Bezirkslehrerverein in Brugg. Referat von Bezirkslehrer Heuberger-Brugg über „Schlussexamen“.

7. Juli. Interkantonale Lehrerkonferenz (Bern-Solothurn) in Gerlafingen. Vorträge über Heine (Binz-Solothurn) und Schweizerische Sitten und Gebräuche (Sieber-Lüterkofen).
- 6./7. Juli. Schweizerische Statistikerkonferenz und Jahresversammlung der schweizerischen statistischen Gesellschaft in Zürich. Vorträge von Dr. A. Huber, Erziehungssekretär-Zürich: „Schweizerische Unterrichtsstatik,“ und Dr. G. Schmidt-Zürich: „Die Statistik als Unterrichtsfach.“
- 7./8. Juli. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gewerbevereins in Herisau. Referat von Museumsdirektor Wild-St. Gallen über „Förderung der Berufslehre beim Meister“.
13. Juli. Société fribourgeoise d'éducation à Morat. Délibération approfondie sur la question suivante: „L'enseignement doit avoir un caractère professionnel (loi, art. 11). Comment l'école primaire peut-elle réaliser les vues du législateur?“
- 21./22. Juli. Schweizerischer kaufmännischer Verein in Biel. Referat von R. Thüning-Bern über „Lehrlingsprüfungen“. Beschluss: „Die Einführung von kaufmännischen Lehrlingsprüfungen (Abgangsprüfungen) ist nach Kräften anzustreben.“
1. September. Solothurnischer Kantonallehrerverein in Solothurn. Vortrag von Lehrer Zeuger-Solothurn über „die geschichtliche Entwicklung des schweizerischen Handels- und Gewerbeleisses“.
8. September. Solothurnische Bezirkslehrerkonferenz zu Kriegstetten. Referat von Bezirkslehrer Muth-Schönenwerd über „Lehrplan für die zweiklassigen Bezirksschulen“.
- 9./10. September. VI. Schweizerischer Kindergarten tag in Neuenburg. „Popularisierung des Kindergartens.“ Referenten: Mlle. Vuagnat-Neuenburg und Direktor Guex-Lausanne. „Soll nicht der Anschauungsunterricht die häufig aufregenden Spiele sowie die anstrengenden Beschäftigungen teilweise ersetzen und zurückdrängen?“ Referentin Fr. Niedermann-Zürich.
17. September. Thurgauische Schulsynode in Weinfelden. „Schulhygiene,“ Referent: Dr. Isler-Frauenfeld; Korreferent Sekundarlehrer Braun-Bischofszell.
- 21./22. September. Evangelischer Schulverein des Kantons Bern in Bern. „Was wir wollen!“ Referent: Direktor Pfarrer Gerber in Bern, Korreferent: Joss-Bern.
24. September. Aargauische Lehrerkonferenz in Brugg. „Vorschläge zu definitiven Lehrplänen für die aargauischen Gemeinde- und Fortbildungsschulen,“ Referent Lehrer Holliger-Egliswil.
29. September. Letzte Versammlung der Bernischen Lehrer-Schulsynode in Bern. „In welcher Form können Schulexamen und Schulinspektion ihrem Zweck am besten entsprechen?“ Referent Grünig-Bern.

1. Oktober. Thurgauische Sekundarlehrerkonferenz in Frauenfeld. „Über Orts- und Flurnamen im Thurgau,“ Referent: Sekundarlehrer Fuchs-Romanshorn.
  2. Oktober. Generalversammlung des Schweizerischen Vereins für Sonntagsfeier in St. Gallen. Referat von Pfarrer Hauri-St. Gallen: „Der Sonntag und die Fortbildungsschulen.“
  25. Oktober. Glarnerischer Kantonallehrerverein in Glarus. „Entsprechen die glarnerischen Schuleinrichtungen den Anforderungen der modernen Gesundheitspflege?“ Referent: Lehrer Stähli-Glarus, Korreferent: Dr. Fritzsche-Glarus.
  14. Dezember. Glarnerische Sekundarlehrerkonferenz in Netstall. „Einführung in das Verständnis der Dynamo-Maschine.“ Referent: Sekundarlehrer Weber-Netstall.
  15. Dezember. Verein für das Pestalozzianum in Zürich. Geschäftliches. Vortrag von Prof. Dr. Hunziker: Gruppe XVII an der Landesausstellung in Genf.
-